



# Amtsblatt

## der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2023

Kundgemacht am 21. April 2023

[www.stadt-salzburg.at](http://www.stadt-salzburg.at)

54. Kundmachung

Bebauungsplan der Aufbaustufe "BÜROGEBÄUDE  
HOFER IFA - 1 / A2"; Auflage des Entwurfs

GZ: 05/03/148134/2022/009

**Bebauungsplan der Aufbaustufe "BÜROGEBÄUDE HOFER IFA - 1 / A2" im Bereich der Kreuzung Moserstraße / Josef-Glaab-Straße, Gst. 1327/1 (Tfl.), 1327/2, 1327/9, 1331/4 und 1331/1 (Tfl.), alle KG Siezenheim II Auflage des Entwurfs**

Gemäß § 65 Abs 3 iVm Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird kundgemacht, dass der Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „BÜROGEBÄUDE HOFER IFA - 1 / A2“ (ON 2) im Bereich der Kreuzung Moserstraße / Josef-Glaab-Straße, Gst. 1327/1 (Tfl.), 1327/2, 1327/9, 1331/4 und 1331/1 (Tfl.), alle KG Siezenheim II, zur allgemeinen Einsicht wie folgt aufliegt:

Ort:

Magistrat Salzburg  
Amtsgebäude der MA 5 – Raumplanung und Baubehörde  
Auerspergstraße 7  
5020 Salzburg

**Schaukasten an der Straßenfront des Gebäudes**

Zeitraum der Auflage:

Vom 25.4.2023 bis einschließlich 23.5.2023

Eine Einsichtnahme ist im Zeitraum der öffentlichen Auflage darüber hinaus auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg [www.stadt-salzburg.at](http://www.stadt-salzburg.at) (Kundmachungen / Planverfahren der Stadtplanung) möglich.

Mit diesem Bebauungsplan wird der Bebauungsplan der Aufbaustufe „BÜROGEBÄUDE HOFER IFA - 1 / A1“ geändert.

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:  
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur



Dieses Dokument wurde amtssigniert.  
Informationen zur Prüfung der elektronischen  
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:  
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>